

Das gottgewollte Mit- und Füreinander in der christlichen Familie

Verkündigungsbrief vom 21.12.1997 - Nr. 50- Sir 3,2-14
(1. Sonntag nach Weihnachten)

Glaubensbrief - Sonderblatt Nr. 50-1997

(Der Name des Verfassers (Katholischer Priester) wird zum Schutz seiner Persönlichkeit nicht bekanntgegeben)

Christliche Ehen und Familien sind nach Gottes Plan lebendige Abbilder der Heiligen Familie von Nazareth: Jesus, Maria und Josef! Bis zu seinem 30. Lebensjahr lebte Jesus in Nazareth und Ägypten mit Maria und Josef. Er liebte und achtete seine Mutter und seinen Nährvater Josef. Der 1 2jährige zog mit ihnen nach Nazareth und war ihnen gehorsam und untertan. In seiner Liebe hat Gott uns die Eltern gegeben. Die Quelle der menschlichen Elternschaft ist Gottes Vaterschaft. Darauf gründet die Ehre von Vater und Mutter. Sie haben uns das Leben geschenkt, indem sie uns den sterblichen Leib schenkten, während der Schöpfer uns die unsterbliche Geistseele gab. Sie sorgen für uns und erziehen uns. Sie sind Stellvertreter Gottes und erweisen uns unzählige Wohltaten. Gott hat sie beauftragt, uns den Weg zum Himmel zu weisen. Darum schulden wir ihnen Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam. Gottes viertes Gebot verlangt die Achtung der Kinder und Enkel vor ihren Eltern.

Kinder sollen den Eltern ihre Zuneigung und Liebe erweisen aus Dankbarkeit, weil diese ihnen das Leben geschenkt haben. Durch ihre Liebe, ihren Einsatz, Ehrfurcht und Gehorsam sollen sie ihnen von Herzen Dankbarkeit erweisen. So wachsen sie selbst in der Gnade und Weisheit. Den Vater ehren und die Schmerzen der Mutter nicht vergessen. Denn sie gaben uns das Leben. Das irdische Leben reicht nicht aus, ihnen zu vergelten, was sie für uns taten. Kindesliebe verbindet sich mit der Ehrfurcht. Die Eltern hochschätzen, ehrerbietig mit ihnen und über sie reden. Man soll sich ihnen gegenüber höflich und bescheiden betragen. Man darf Vater und Mutter nicht verachten, sich ihrer nicht schämen, nicht frech gegen sie reden. Den Eltern erweisen wir Ehre, wenn wir auf sie hören, ihnen folgen und gehorchen. Daran hat Gott sein Wohlgefallen. Denn Vater und Mutter begleiten helfend und ratend unser Leben. Sie wenden sich uns zu und sprechen mit uns.

So soll man ihren Lehren und Geboten Folge leisten, sich von ihnen erziehen lassen. Ohne Gehorsam kann Gott eine Familie nicht gefallen. Wer sich ihnen ohne Grund eigensinnig und trotzig widersetzt, sie schlecht und mürrisch behandelt, der sündigt gegen den Gehorsam. Es sei denn, die Eltern würden etwas befehlen, was gegen Gottes Gebot ist. Ihren vernünftigen Anordnungen soll man folgen. Auch wenn man älter ist und nicht mehr bei ihnen wohnt, soll man ihre Wünsche und Ratschläge achten, ihren Wünschen zuvorkommen, ihren Rat suchen und ihre gerechtfertigten Ermahnungen annehmen.

Sind die Kinder volljährig, dann tritt an die Stelle des Gehorsams der Respekt. Den Eltern soll man Liebe erweisen, indem man für sie betet, ihnen Freude schenkt, ihnen nach Kräften und Möglichkeiten beisteht, besonders wenn sie alt und krank sind.

Denn sie haben sich um uns gekümmert, als wir noch klein und hilflos waren. Sollten sich Vater und Mutter von Gottes Willen entfernt haben, müssen wir sie trotzdem und gerade dann lieben und für sie beten, damit sie wieder auf den rechten Weg zurückkommen. Wir dürfen ihnen gegenüber nicht gleichgültig sein, ihnen nichts Böses wünschen, sie weder verwünschen noch verfluchen. In Not und Einsamkeit sollen wir sie materiell und moralisch unterstützen. So büßen Kinder ihre Sünden ab und erlangen Verzeihung der Schuld. So sammelt man wertvolle Schätze für die Zukunft.

Die eigenen Kinder machen einem Freude, die Gebete werden erhört. Wer die Eltern ehrt und achtet, dem verspricht Gott ein langes Leben. Wer seine Eltern liebt, der liebt Gott, dessen Stellvertreter sie sind. Wer seine Eltern ehrt, als ob sie Herrscher wären, der fürchtet Gott. Gottes Segen kommt über die Treuen und Gehorsamen. Wer die Eltern schmäht, der verliert seine Wurzeln und gibt seine Ehre auf. Wenn der Verstand der Eltern im Alter abnimmt, soll man Nachsicht üben. Wer Vater und Mutter geringschätzt und verachtet, der lehnt sich selbst ab und kränkt seinen Schöpfer.

Soweit zu den Aufgaben der Kinder gegenüber ihren Eltern. Bei der Betrachtung zum vierten Gebot muß man aber auch die Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern und Enkeln in Erwägung ziehen. Die Fruchtbarkeit der ehelichen und elterlichen Liebe beschränkt sich ja nicht auf die Erzeugung von Nachkommenschaft. Die menschliche, religiöse und sittliche Erziehung und geistliche Bildung der Nachkommen gehört auch dazu. Wo sie ausbleibt, ist sie kaum im irdischen Leben zu ersetzen. Dies ist ein unveräußerliches Grundrecht und eine Grundpflicht der Väter und Mütter. Zu diesem Thema haben sich die bisherigen Katechismen zu allgemein und andeutungsweise geäußert. Das war ungerecht und einseitig.

Der neue katholische Katechismus von *Papst Johannes Paul II.* ist da sachgerechter und genauer. Er sagt deutlich, daß die Eltern ihre Kinder nicht als Privateigentum sehen sollen, sondern als Kinder Gottes. Man soll sie als menschliche Personen achten und für Gott, seine Kirche und sein Reich erziehen. Sie sollen Gottes Gesetz kennenlernen und zum Gehorsam gegenüber dem Willen des himmlischen Vaters angehalten werden. Vater und Mutter sind vor Gott verpflichtet, ihren Kindern ein Zuhause zu schaffen, wo Liebe, Zuwendung, Zärtlichkeit, Vergebung, Treue und selbstlose Dienstbereitschaft herrschen. Im Haus der Eltern lernen die Jungen Opferbereitschaft und Selbstbeherrschung. Das bringt sie auf den Weg der wahren Freiheit der Gotteskinder, die wissen, wovon und wofür sie frei sind. Sie sollen den Nachwuchs lehren, die inneren und geistigen Werte, den materiellen und triebhaften vorzuziehen. Dazu soll man den Kindern ein gutes Beispiel geben.

Wer seine Fehler vor anderen eingesteht, dessen Autorität ist glaubwürdiger, wenn er andere leitet und zurechtweist. Zucht und Ordnung sollen herrschen, aber immer im Geist der Liebe und liebenden Zuwendung. Die Gerechtigkeit soll immer die Barmherzigkeit im Hintergrund zum Vorschein kommen lassen. Die Eltern sollen ihre Kindern auch nicht frustrieren und zum Zorn reizen, damit sie in der Zucht und Weisung Gottes heranreifen. In der intakten und gesunden Familie lernt man Teilen

und Einteilen, Verzichten aus gemeinsamer Verantwortung, solidarischen Umgang miteinander.

Durch die Amtsgnade des Ehesakramentes und der Elternweihe haben Vater und Mutter auch die Fähigkeit und Aufgabe, ihre Kinder zum wahren Glauben anzuleiten, mehr noch durch gelebtes Vorbild als durch Worte. Sie sind deren erste Glaubensboten und Katecheten. Der Religionsunterricht von klein auf ist unersetzbar. Die religiöse Familie ist das erste Priesterseminar. Die gläubige Familie *ecclesiola* ist die Kirche im Kleinen. Man muß zum Glauben führen, indem man ihn selbst lebt. Das gibt ihnen Halt in den Stürmen des Lebens. Schon von frühester Jugend an sollen die Kleinen evangelisiert, in den Glauben hineingeführt werden. Man muß die Kinder beten lehren und ihnen helfen, daß sie ihre Berufung, ihren Beruf suchen und finden. Man soll sich gegenseitig auf den Weg der Gerechtigkeit und Heiligkeit hinführen. Nach Streit, Beleidigung und Ungerechtigkeit soll man einander vergeben und um Verzeihung bitten. Unermüdlich und großzügig soll man die Nächstenliebe üben. Das verlangt Christi Liebe, der uns alle zuerst geliebt hat.

Auch Eltern müssen ihre Kinder lieben und achten, sich ihnen zuwenden, Zeit für sie haben, ihnen beistehen, damit deren leibliche und geistige Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Vernunft und Freiheit werden so christlich aktiviert. Eltern haben vor Gott das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder Kindergärten und Schulen zu wählen, die ihrer Überzeugung am besten entspricht. Die Behörden haben die Pflicht, diesem Elternrecht entsprechend Schulen zu gestalten, auch in freier Trägerschaft, damit sie dem grundlegenden Elternrecht nichts in den Weg legen. Erwachsene Kinder haben die Pflicht und das Recht, ihren Beruf und Lebensstand selbst zu wählen. Dabei sollen sie nicht einfach die guten Ratschläge der Eltern übergehen. Andererseits dürfen Väter und Mütter ihren Kindern keinen Beruf aufzwingen. Falscher Ehrgeiz und egoistische Interessen können das Lebensglück zerstören. Freie Entscheidung soll gewährleistet sein. Denn wir sind nicht alle gleich. Jeder soll nach seinen Fähigkeiten gefördert werden.